

210 KM/H Aufkleber

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 20. Dezember 2004 um 18:44

Zitat von Heinz

@dreyer-bande,
[Hagen](#):

Wahrscheinlich habt ihr Recht.
gruß
Heinz

Hallo Heinz,
Recht haben und Recht bekommen ist immer zweierlei. Wer wüßte das besser als Du.
Es geht mir auch nicht darum Recht zu bekommen.

Der Aufkleber ist nun einmal Vorschrift, wenn man bauartbedingt mit Sonderbereifungen: xmas1: fährt, die von von der Standardbereifung hinsichtlich ihrer Fahrzeugzulassung abweichen.

Anders bewegt man sich eben im rechtsfreien Raum oder verstößt gegen geltende Rechtsprechung. Hier müsste dann wahrscheinlich ein neuer Rechtspruch her.
Nur, wer spricht hier Recht und wer bekommt Recht?

Gruß